

## Hausordnung für alle Besucher, Nutzer und Mieter der Staatstheater Mainz GmbH.

Diese Hausordnung gilt in allen Räumen und auf dem gesamten Gelände des Staatstheaters. Das Hausrecht wird von der Leitung des Vorderhauses wahrgenommen.

### Aufenthalt im Theater

- In den Zuschauerräumen, Fluren und Foyers sowie auf dem frei zugänglichen Gelände des Theaters hat sich jeder Besucher und jede Besucherin so zu verhalten, dass keine andere Person gefährdet, behindert, geschädigt, bedroht oder belästigt wird.
- In den Bereichen innerhalb des Theaters, die speziell für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Hause vorbehalten sind, ist der Aufenthalt für unbefugte Personen nicht gestattet.
- Den Anweisungen der bühnentechnischen Vorstände ist Folge zu leisten.
- Rettungswege sind frei zu halten.
- Die gekennzeichneten Fluchtwege sind im Gefahrenfall zu benutzen.
- Mäntel, Schirme, Rucksäcke und größere Gegenstände dürfen nicht mit in den Zuschauerraum genommen werden und sind an den zugeordneten Garderoben abzugeben. Den Anweisungen des Vorderhauspersonals ist Folge zu leisten.
- Es ist nicht gestattet, ohne Erlaubnis der Theaterleitung im Haus und auf dem Gelände Waren und Eintrittskarten zu verkaufen, zu musizieren, Drucksachen zu verteilen oder Werbeaktionen und Sammlungen durchzuführen.

- Es ist untersagt, bauliche Anlagen, sonstige Einrichtungen oder Wege zu beschriften, zu bemalen oder zu bekleben.
- Sämtliche Flächen und Räume des Theaters sind sauber zu halten.
- Die Sanitärbereiche dürfen nicht zweckentfremdet werden.
- In den Veranstaltungsräumen sowie in den Fluren und Foyers ist das Verzehren mitgebrachter Speisen und Getränke untersagt. Die im Hause erworbenen Speisen und Getränke dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen verzehrt werden.
- Das Theater ist ein öffentliches Gebäude. In sämtlichen Räumlichkeiten besteht daher ein gesetzliches Rauchverbot (Art. 3 Gesundheitsschutzgesetz-GSG).
- Rollschuhfahren, Inline-Skaten und Ähnliches sind im Haus und auf dem Gelände nicht gestattet. Auf dem Gelände sind Fahrzeuge aller Art (ausgenommen Einsatz- und Anlieferungsfahrzeuge) nicht erlaubt. Mit Ausnahme von Führ- und Diensthunden dürfen Tiere nicht in das Gebäude des Theaters mitgenommen werden.

### Störungen des Hausfriedens

- Erhebliche Verstöße gegen die Hausordnung führen grundsätzlich zu einer Verwarnung und in schwerwiegenden Fällen zu einem Hausverbot. Hierzu zählen insbesondere:
- das Mitbringen und der Genuss von Drogen
  - das Mitbringen und der Genuss von Alkohol außerhalb der definierten Gastronomiebereichen
  - das Mitbringen und die Benutzung von Waffen und sonstigen gefährlichen Gegenständen
  - die Androhung und Anwendung von körperlicher Gewalt

- Diebstahl, mutwillige Sachbeschädigung, Randalieren, Betteln
- Beschimpfen oder Beleidigen von Theaterpersonal, von Personal anderer im Hause tätiger Firmen oder von Besucherinnen und Besuchern des Theaters
- Verunreinigen des Hauses und der Außenanlagen

Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten. Im Falle von Zuwiderhandlungen kann ein Hausverbot erteilt werden. Wer trotz Aufforderung durch das Personal des Theaters oder des Einlassdienstes das Haus nicht verlässt, muss mit einer Anzeige wegen Hausfriedensbruchs rechnen.

Das Fotografieren und Filmen im Theater ist nur nach vorheriger Genehmigung durch die Theaterleitung möglich. Handys müssen vor Vorstellungsbeginn ausgeschaltet werden.